

99063072261000, 99063072261000

Tankstelle: Inbetriebnahme anzeigen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/133490080/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063072261000, 99063072261000
Leistungsbezeichnung I	Tankstelle: Inbetriebnahme anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (silber)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Bundes-Immissionsschutzgesetz, Betreiber, BImSchG, Luftschadstoffe, Kraftfahrzeuge, BImSchV
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung,

Modul	Sachverhalt
	Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_21/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_21/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/ https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/ https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchZustVMV2015rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/ https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/ https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchZustVMV2015rahmen
Teaser	Sie möchten eine Tankstelle in Betrieb nehmen? Dann müssen Sie dies vorab bei der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	Wenn Sie eine Tankstelle in Betrieb nehmen möchten, müssen Sie dies vorher der zuständigen Behörde anzeigen.
Erforderliche Unterlagen	Ausgefüllte Anzeige
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihre Anzeige bei der für Sie zuständigen Behörde ein • Die zuständige Behörde prüft Ihre Anzeige • Bei Bedarf fordert die zuständige Behörde weitere Unterlagen bei Ihnen an
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine Bearbeitungsfrist.

Modul	Sachverhalt
Frist	Sie müssen die Anzeige vor der beabsichtigten Inbetriebnahme der Anlage vorlegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie begehen eine Ordnungswidrigkeit, wenn Sie die Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegen.
Rechtsbehelf	Keiner. Bei der Verwaltungsleistung handelt es sich um einen Realakt, gegen den kein Rechtsbehelf möglich ist.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage zur Betankung von Kraftfahrzeugen (Tankstelle) Anzeige der Inbetriebnahme Entgegennahme <ul style="list-style-type: none"> • Tankstellen sind vor der Inbetriebnahme vom Betreiber bei der zuständigen Behörde anzuzeigen • zuständig: zuständige Immissionsschutzbehörde • zuständig in Mecklenburg-Vorpommern: Immissionsschutzbehörden der Landkreise, kreisfreien Städte und großen kreisangehörigen Städte
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Immissionsschutzbehörden der Landkreise, kreisfreien Städte und großen kreisangehörigen Städte
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Tankstelle: Inbetriebnahme anzeigen, Petrol station: Show start-up